

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2018

GESCH.-NR. 2017-0429

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16 **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.23 **Interpellationen**

BETRIFFT

Interpellation Thomas Stutz, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Landkauf Eselriet für neuen Werkhof / Substantielles Protokoll

[...]

5th GESCHÄFT-NR. 150/17

Interpellation Thomas Stutz, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Landkauf Eselriet für neuen Werkhof – Beantwortung/Schlussbehandlung

Eingang der Interpellation:	13. Juli 2017
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten:	7. September 2017
Beantwortungsfrist:	7. Dezember 2017
Antwort des Stadtrates:	7. Dezember 2017

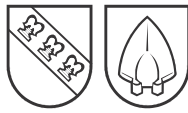
Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2017-231 vom 7. Dezember 2017 die schriftliche Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird.

Der Bedarf für eine Diskussion wird aus dem Rat erwidert und scheint demnach angezeigt; die laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR in solchen Fällen durchzuführende Abstimmung legt mit grossem Mehr die Grundlage für die nachfolgende Diskussion.

Gemeinderat Urs Gut, Grüne, dankt dem Interpellanten für den eingereichten Vorstoss; die darin enthaltenen Fragen geniessen durchaus Berechtigung. Sofern sich der entsprechende Kaufpreis als angemessen präsentiere, sei Urs Gut grundsätzlich mit dem gewählten Vorgehen einverstanden; er taxiert den Landkauf als Chance.

Was ihm aber aufstosse, sei die Tatsache, wonach der Stadtrat sich bereits darauf festgelegt habe, welche Bauten mit welchem Zweck auf dem entsprechenden Grundstück erstellt werden sollen. Die Stadt könne die entsprechenden Flächen auch im Sinne von Reserven erwerben und erst unter Einbezug des Grossen Gemeinderates prüfen, welcher Bestimmung diese Reserven zugeführt werden sollen. Das durch den Stadtrat an den Tag gelegte Tempo sei zu hoch; zudem soll der Grosse Gemeinderat die durch den Stadtrat erstellte Standortevaluation für das nun vorgesehene Mehrzweckgebäude nachvollziehen können. Urs Gut wird in Eigenregie ein Postulat nachreichen, welches die gesamte Fragenstellung nochmals aufwerfen und die hohe Gangart entschleunigen soll.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM

GESCH.- NR.
BESCHLUSS-NR.

2017-0429

Stadtrat Reinhard Fürst, SVP, macht zusätzlich zur schriftlich vorliegenden Antwort des Stadtrates namens des Ressorts Hochbau nochmals darauf aufmerksam, dass der Stadtrat im laufenden Jahr detailliert zum Projekt informieren werde. Bereits jetzt erwähnt werden könne, wonach der Stadtrat seine Prüfung zu möglichen Standorten eines neuen Mehrzweckgebäudes umfassend und sorgsam vorgenommen habe. Klar sei aber auch, dass der momentane Standort sich nicht mehr für eine Weiterentwicklung eigne und er daher aufgegeben werden soll.

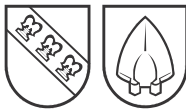
Selbstverständlich werde der Stadtrat Bereitschaft zeigen, sämtliche weitere nun folgende Vorstösse zur Sache zu prüfen und zu beantworten.

Das Mitteilungsbedürfnis der Ratsmitglieder scheint sich erschöpft zu haben, sodass *der Ratspräsident* dem Urheber des Vorstosses die Möglichkeit der Darlegung der ihm gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden persönlichen Schlusserklärung einräumt.

Interpellationsurheber Gemeinderat Thomas Stutz, SVP, dankt dem Stadtrat für die vollständige Beantwortung seines Vorstosses. Zur Erläuterung seines Schlusswortes greift der Interpellant auf eine visuelle Projektion zurück; die entsprechende Unterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Trotz der relativ ausführlichen Antworten, die sich durchaus auf den Kontext der Fragestellungen bezögen, blieben nach Auffassung von Gemeinderat Stutz einige Punkte offen bzw. unbeantwortet; einige wenige Fakten möchte der Interpellant in der Folge im Rahmen seines Schlusswortes nochmals aufgreifen.

Nach Ansicht von Gemeinderat Stutz bleiben Fragen hinsichtlich des Synergieeffektes einer Zusammenlegung der verschiedenen Betriebe offen; zudem sei der Entscheid zu Gunsten eines Neubaus puncto Nachhaltigkeit eher nachteilig auszulegen, sei doch ungeklärt, was mit den Altbauten geschehe. Ob die entsprechenden Liegenschaften ohne weitere kostenintensiven Rückbauten zum gewünschten Erlös in den Handel gebracht werden könnten, sei fraglich; der Stadtrat möge sodann auch den detaillierten buchhalterischen Vorgang hinsichtlich Abschreibungen aufzeigen. In Betrachtung des Gesamtkontextes liesse sich das beabsichtigte Vorgehen kaum mit den Grundsätzen des Energiestadt-Labels vereinbaren, deren Einhaltung die Stadt sich bekanntlich auf die Fahne geschrieben habe. Im Weiteren stellen sich Fragen zur Abschöpfung des Mehrwertes; so entwickle die Stadt eine Parzelle auf deren eigene Kosten, die sich nicht in ihrem Eigentum befinde. Der Mehrwert werde folglich durch einen Dritten abgeschöpft; die Stadt und die Steuerzahler hätten dabei das Nachsehen. Es erschliesse sich Gemeinderat Stutz nicht, welcher Strategie sich der Stadtrat zu diesem Entscheid bedient habe – die Stadt hätte sich bereits zu einem früheren Zeitpunkt mit ihrer Liegenschaftenstrategie auseinandersetzen müssen. Es bliebe nichts anderes übrig, als sprichwörtlich in den bekannten sauren Apfel zu beissen. Gemeinderat Stutz begrüsst zwar die Landsicherung an besagter Stelle, unabhängig davon, welchem Zweck das Grundstück letztendlich zugeführt wird.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM

GESCH.- NR.

2017-0429

BESCHLUSS-NR.

Der Ratspräsident ermahnt den Interpellanten, sein Votum alsbald abzuschliessen, da den Urhebern von Interpellationen anlässlich der Schlussbehandlung im Parlament gestützt auf Art. 77 Abs. 6 GeschO GGR lediglich eine kurze Schlussklärung zusteht.

Gemeinderat Stutz fortfahrend, ersucht den Stadtrat, die aufgeworfenen Fragen bei nächster Gelegenheit zu klären bzw. die nun angestossenen Punkte in der Weiterbearbeitung seines Projektes und den dazugehörenden Kommunikationsmassnahmen miteinzubeziehen und zu berücksichtigen. Insbesondere seien die damit verbundenen Kosten aufzuzeigen. Im Weiteren seien dem Grossen Gemeinderat Landkauf und das Projekt der neuen Mehrzweckanlage als zwei eigenständige, voneinander getrennte Vorlagen zu unterbreiten.

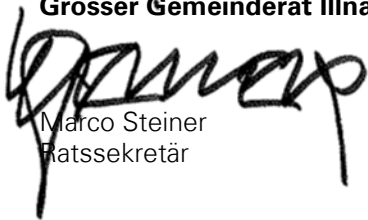
Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Hochbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 02.02.2018

ms